



Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber: Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

2016

Schwerin, den 17. Mai

Nr. 19

INHALT

Seite

Verwaltungsvorschriften, Bekanntmachungen

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

- Voraussetzungen der Anerkennung der maßgeblichen Organisationen und Verbände und Einzelheiten für das Verfahren der Übermittlung und der Bearbeitung der Vorschläge der Organisationen und Verbände
VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 8220 - 2 182
- Bekanntmachung über die Rücknahme eines Antrags auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für Sicherheitsdienstleistungen und über die Aufhebung eines Verhandlungstermins 183

Landesamt für innere Verwaltung

- Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure im Land Mecklenburg-Vorpommern
– Dipl.-Ing. Panke und Dipl.-Ing. Zeh 184

Anlage: Amtlicher Anzeiger Nr. 19/2016

Voraussetzungen der Anerkennung der maßgeblichen Organisationen und Verbände und Einzelheiten für das Verfahren der Übermittlung und der Bearbeitung der Vorschläge der Organisationen und Verbände

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

Vom 26. April 2016 – IX 340 - 427-00000-2014/22 –

VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 8220 - 2

Aufgrund des § 279 Absatz 4a Satz 5 bis 7 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (nachfolgend SGB V genannt) erlässt das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales folgende Verwaltungsvorschrift:

1 Voraussetzungen für die Anerkennung nach § 279 Absatz 4a Satz 6 SGB V

Die Voraussetzungen der Anerkennung der maßgeblichen Organisationen und Verbände, insbesondere zu den Erfordernissen an die Organisationsform und die Offenlegung der Finanzierung, werden wie folgt bestimmt:

Die Organisationen und Verbände müssen

- a) sich nach ihrem Statut ideell und nicht nur vorübergehend für die Belange von pflegebedürftigen und behinderten Menschen sowie der pflegenden Angehörigen oder der für die Selbsthilfe pflegebedürftiger und behinderter Menschen sowie der pflegenden Angehörigen oder für die Interessen der Berufsangehörigen in der Alten-, Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege einsetzen und gemäß ihrem Mitgliederkreis deren Interessen auf Landesebene vertreten,
- b) in ihrer inneren Ordnung demokratischen Grundsätzen entsprechen,
- c) zum Zeitpunkt ihrer Anerkennung mindestens drei Jahre im Sinne von Buchstabe a landesweit tätig gewesen sein,
- d) die Gewähr für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung bieten,
- e) durch Offenlegung ihrer Finanzierung nachweisen, dass sie neutral und unabhängig arbeiten und
- f) gemeinnützige Zwecke verfolgen.

2 Einzelheiten für das Verfahren der Übermittlung und der Bearbeitung der Vorschläge der Organisationen und Verbände

Die Einzelheiten für das Verfahren der Übermittlung und der Bearbeitung der Vorschläge der Organisationen und Verbände werden wie folgt bestimmt:

Die Organisationen und Verbände teilen nach Aufforderung durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales innerhalb einer Frist von vier Wochen ihre Vorschläge für jeweils eine Vertretungsperson und ihre Stellvertretung schriftlich mit. Die Vertreter im Beirat werden auf Vorschlag der sie entsendenden Organisation und des entsendenden Verbandes vom Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales durch Verwaltungsakt bestimmt. Sind mehr Vorschläge von Organisationen und Verbänden vorhanden als Besetzungen in dem Beirat unter Berücksichtigung von § 279 Absatz 4a Satz 3 und 4 SGB V erfolgen können, wird die Entscheidung nach pflichtgemäßem Ermessen getroffen.

3 Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

AmtsBl. M-V 2016 S. 182

**Bekanntmachung über die Rücknahme eines Antrags auf
Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags
für Sicherheitsdienstleistungen und über die Aufhebung
eines Verhandlungstermins**

Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

Vom 28. April 2016 – IX 550 –

I.

Der in der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2015 (AmtsBl. M-V 2016 S. 19) und vom 18. Dezember 2015 (BAnz AT 29.12.2015 B10) näher bezeichnete Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung des Anhangs Militärische Anlagen und Liegenschaften zum Entgelttarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen in Mecklenburg-Vorpommern einschließlich vom 10. März 2014

– erstmals kündbar zum 31. Dezember 2016 –

wird zurückgenommen.

II.

Der Termin zur Verhandlung aus der Bekanntmachung vom 12. Januar 2016 (AmtsBl. M-V S. 42) und vom 12. Januar 2016 (BAnz AT 22.01.2016 B6) wurde aufgehoben.

AmtsBl. M-V 2016 S. 183

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 2,50 EUR

Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure im Land Mecklenburg-Vorpommern

Bekanntmachung des Landesamtes für innere Verwaltung

Vom 2. Mai 2016 – 310 - 563.01-1.1 –

Gemäß § 1 Absatz 6 der Verordnung für Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure vom 24. September 1994 (GVOBl. M-V S. 920), die zuletzt durch Artikel 4 Nummer 2 des Gesetzes vom 1. August 2006 (GVOBl. M-V S. 634, 636) geändert worden ist, wird die Änderung des Niederlassungsortes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure hiermit bekannt gegeben.

statt:

Dipl.-Ing. Wilfrid Panke
Langenstraße 52
18439 Stralsund

neu:

Dipl.-Ing. Wilfrid Panke
In den Dünen 66
18565 Vitte

statt:

Dipl.-Ing. Ulrich Zeh
Damgartener Chaussee 40
18311 Ribnitz-Damgarten

neu:

Dipl.-Ing. Ulrich Zeh
Lange Straße 50
18311 Ribnitz-Damgarten